

Qualitätsstandards für kontaktlose Werbung von Förderer*innen Selbstverpflichtung der Mitglieder der Qualitätsinitiative Fördererwerbung

Stand: 23. Oktober 2020



1. Präambel

Dauerhafte Unterstützung durch Mitglieder, Förderer*innen oder Pat*innen ist ein wichtiges Fundraising Instrument in Österreich. Die damit verbundene Spendenwerbung schafft jährlich mehrere tausend Arbeitsplätze in Österreich. Um dieses Instrument langfristig durch qualitätsvolle Werbung, effektive Koordination und eine gemeinsame Öffentlichkeits- und Vertretungsarbeit abzusichern, wurde die Qualitätsinitiative Fördererwerbung (in Folge QIF) ins Leben gerufen. Sie ist ein Zusammenschluss von NPOs und Agenturen unter der Leitung des Fundraising Verband Austria (in Folge FVA), welche gemeinschaftlich die Erreichung der Ziele der Qualitätsinitiative sowie den damit verbundenen Qualitätsstandards verfolgen und sich verpflichten diese umzusetzen.

Alle Mitarbeiter*innen, Agenturen und sonstige Mitwirkende sind instruiert, dass dies eine besondere Zeit für alle ist und dass sie bei ihrem Vorgehen und ihren Aktivitäten im Kontakt mit Bürger*innen Vorsicht walten lassen müssen – zur eigenen und zur Sicherheit der Gesellschaft.

Die Mitglieder der Qualitätsinitiative Fördererwerbung verpflichten sich bis auf weiteres auf die Einhaltung folgender Qualitätsstandards in Zeiten der Pandemie. Sämtliche betroffenen Mitarbeiter*innen werden über diese Standards geschult. Diese Qualitätsstandards betreffen den konkreten Arbeitseinsatz aller Mitarbeiter*innen im öffentlichen Raum, an der Haustüre und an privaten Standorten.

2. Wie erfolgt Fördererwerbung?

Fördererwerbung erfolgt vorwiegend an öffentlichen Plätzen im Freien aber auch an privat angemieteten Standorten sowie an der Haustüre. Es handelt sich dabei in der Regel um Gespräche zwischen zwei Personen. Diese Gespräche erfolgen unter klar definierten Qualitätsrichtlinien. Beim Abschluss einer Fördervereinbarung erteilen die Spender*innen der Organisation regelmäßige SEPA-Lastschriftmandate. Das heißt, es ist kein Bargeld involviert.

3. Wie wird die Sicherheit der Mitarbeiter*innen und Passant*innen sichergestellt?

Persönliche Hygiene der Mitarbeiter*innen

- Regelmäßiges und gründliches Reinigen der Hände mit Seife oder Desinfektionsmittel.
- Einhaltung der behördlich empfohlenen Atemhygiene (Husten in den Ellbogen, in Taschentuch bei sofortiger Entsorgung,...)
- Vermeidung von Berührungen des Gesichts mit den Händen

Verpflichtende Verwendung von Schutzartikeln

- Mitarbeiter*innen werden verpflichtet, mechanische Schutzvorrichtungen für Mund und Nase (wie zB Schirmvisiere oder MNS-Masken,...) im Arbeitseinsatz mitzuführen und diese auf Wunsch der Gesprächspartner*innen zu verwenden.
- Desinfektionsmittel vor Ort zur Verwendung durch die Mitarbeiter*innen als auch durch die Passant*innen

Arbeits- und Einsatzort

- Einhaltung der Teamgröße je Standort mit maximal 4 Mitarbeiter*innen sowie 1 Coach
- Die Ansprache von Passant*innen erfolgt mit besonderer Rücksicht: Es wird ein erhöhter Mindestabstand eingehalten. Gefährdete Zielgruppen (65+, offenkundige Vorerkrankungen,...) werden möglichst nicht angesprochen. Direkter Körperkontakt (Händeschütteln,...) ist zu unterlassen.



- Im Gespräch mit den Passant*innen wird der behördlich empfohlene Mindestabstand von 1 Meter eingehalten.
- Es werden im Arbeitseinsatz jegliche Menschenansammlungen vermieden. Das heißt, dass bei mehreren Gesprächen parallel ein dementsprechender Sicherheitsabstand eingehalten wird.
- Alle vor Ort verwendeten Gegenstände (Infostand, Tablet, Hilfsgüter, Kugelschreiber usw.) werden regelmäßig mit desinfizierenden Feuchttüchern oder Reinigungsmitteln gereinigt.
- Den Spender*innen, die vor Ort unterschreiben, wird vor und nach dem Unterschreiben Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- Es werden nur weitläufige Standorte gewählt, um den Sicherheitsabstand zu Passant*innen und ein ungehindertes Passieren zu gewährleisten.
- Es werden nur Arbeitseinsätze in Gemeinden gewählt, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu den Hotspots an Infektionen zählen. Hier wird tagesaktuell auf die behördlichen Vorschriften geachtet.

Infektionsvermeidung

- Mitarbeiter*innen, die Symptome wie Fieber, Husten, Halsschmerzen und grippeähnlichen Atemwegssymptome haben, sind angehalten, nicht zur Arbeit zu erscheinen.
- Der/die Arbeitgeber*in stoppt den Einsatz des/der jeweiligen Mitarbeiter*in sofort, wenn diese offenkundige Symptome wie Fieber, Husten, Halsschmerzen und grippeähnlichen Atemwegssymptomen hat.
- Bei bestätigter Infektion innerhalb eines Teams, wird der Arbeitseinsatz aller Teamkolleg*innen der erkrankten Person sofort beendet und mit den jeweiligen Behörden in Kontakt getreten. Sämtliche Teamkonstellationen werden lückenlos dokumentiert.

4. Wie erfolgt die Werbung an der Haustüre?

- Es wird ein Sicherheitsabstand zur Eingangstüre und im anschließenden Gespräch von mindestens 1 Meter eingehalten.
- Gespräche finden grundsätzlich nicht in geschlossenen Wohnräumlichkeiten statt.
- Treffen die Mitarbeiter*innen Bürger*innen an, die offenkundig der Risikogruppe angehören, werden diese gefragt, ob sie dennoch ein Gespräch führen möchten.

5. Dokumentation

- Die Organisation bzw. die Agentur dokumentiert den Ort der Aktivitäten, die Anzahl des aktiven Personals, die Teamkonstellationen und Tragen von mechanischen Schutzvorrichtungen für Mund und Nase sowie das Mitführen der Handdesinfektionsmittel.
- Beschwerden von Bürger*innen werden dokumentiert und tagesaktuell an die Leitungsorgane übermittelt, unabhängig von der Art der Beschwerde.

6. Mitglieder Qualitätsinitiative Fördererwerbung und Unterzeichnende

Die Mitglieder der Qualitätsinitiative Fördererwerbung – renommierte gemeinnützige Organisationen und deren Dienstleister – verpflichten sich bis auf weiteres zur Einhaltung dieser Qualitätsstandards in Zeiten der Pandemie. Alle Mitglieder finden Sie online unter: www.qualitaetsinitiative.at/mitglieder/